

## Ausbildungsdelegation I+D | Délégation à la formation I+D

### AD I+D Newsletter 2/2017

Sehr geehrte Damen und Herren  
Liebe Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Gerne informieren wir Sie über folgende aktuellen Themen der Ausbildungsdelegation:

#### I. Berufsfeld- und Bedarfsanalyse im I+D-Bereich

Die Arbeiten um zwei Vertiefungsrichtungen „Digitalisierung“ und „Vermittlung“ für eine mögliche höhere Berufsbildung im I+D-Bereich haben begonnen. Auf der Basis der bestehenden Arbeitssituationen werden mit Praxisexpert(inn)en aus diesen Bereichen zusätzliche Arbeitssituationen und Kompetenzen erfasst. Das Ergebnis dieser Arbeiten soll ein Grobkonzept eines Modulbaukastens mit gemeinsamer Basis und Vertiefungsrichtungen sein. Wir möchten diese Arbeiten Ende Juni 2017 abgeschlossen haben, so dass wir anschliessend mit diesen konkreten Unterlagen im Zeitraum August/September 2017 bei den Betrieben eine Bedarfserhebung durchführen können. Der Entscheid der Ausbildungsdelegation ob eine höhere Berufsbildung im I+D-Bereich geschaffen werden soll, wird voraussichtlich im Oktober 2017 fallen.

Wir werden Sie über die Ergebnisse dieser Arbeiten auf dem Laufenden halten.

#### II. Anpassung üK-Gebühren

Im AD I+D Newsletter 2/2012 haben wir den Ausbildungsbetrieben zu den üK-Gebühren Folgendes mitgeteilt:

*„Wir sind bestrebt, die Betriebe finanziell so wenig wie möglich zu belasten - bei qualitativ guter Leistung. Deshalb freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die üK-Gebühren für 2012 nochmals auf folgende Beiträge gesenkt werden konnten:*

*BIS- und VSA-Mitglieder: CHF 150.00 pro üK-Tag und Teilnehmende/r  
Nicht-BIS- und Nicht-VSA-Mitglieder: CHF 200.00 pro üK-Tag und Teilnehmende/r*

*Wir sind mit der neuen Grundbildung immer noch in einer Aufbauphase und zusätzliche Aufwendungen, welche die Kosten der überbetrieblichen Kurse ansteigen lassen könnten, sind nicht ausgeschlossen - wie beispielsweise die Eröffnung von zusätzlichen (kleineren) üK-Klassen und höhere Infrastrukturkosten. Wir haben uns deshalb entschieden, die üK-Gebühren jährlich unter Berücksichtigung der notwendigen finanziellen Mittel zu überprüfen und allenfalls anzupassen.*

*Um Ihnen Planungssicherheit zu geben, halten wir jedoch an unserer Zusicherung im Newsletter 2/2011 fest, welche wie folgt lautete:  
Die üK-Gebühren sollen bis 2014 nicht über die Beträge von CHF 200.00 pro üK-Tag pro Teilnehmende/r für BIS- und VSA-Mitglieder bzw. CHF 260.00 pro üK-Tag pro Teilnehmende/r für Nichtmitglieder ansteigen. Wir empfehlen Ihnen, diese Maximalbeträge bei Ihren internen Budgetierungen zu berücksichtigen.“*

Fünf Jahre später können wir feststellen, dass die üK-Gebühren stabil blieben und wir von der 2012 vorbehaltenen Erhöhung keinen Gebrauch machen mussten. Die Entwicklung der letzten Jahre sowie ein verantwortungsvoller Blick in die Zukunft zwingen uns jedoch, die üK-Gebühren ab August 2017 für alle üK-Klassen und alle Lernenden um CHF 10.00 pro üK-Tag und Teilnehmende/r anzuheben. Folgende Gründe zwingen uns zu diesem Schritt:

- 2015 und 2016 mussten wir aufgrund der Klassengrössen an den Schulstandorten Zürich und Lausanne mehrere üK's doppelt führen, um die Unterrichtsqualität sicher zu stellen.
- 22 von insgesamt 29 Kurstagen finden inzwischen in Informatikräumen mit entsprechender Infrastruktur statt. Diese professionelle Infrastruktur gibt uns Planungssicherheit und Professionalität - generiert aber gleichzeitig zusätzlich (externe) Kosten.
- Der Einsatz von Begleitpersonen wird von uns gezielt gefördert, um die Betreuung der Lernenden und damit die Unterrichtsqualität hoch zu halten.
- Die Entwicklung der Zahl der Lernenden mit Grundbildungsbeginn 2016 ging verglichen mit 2015 um rund 14% zurück. Die Einnahmen aus den üK-Gebühren werden folglich in den nächsten Jahren sinken.
- Seit 2015 werden auch am Kursstandort Tessin überbetriebliche Kurse durchgeführt. Wir wollen die überbetrieblichen Kurse in der ganzen Schweiz zu einheitlichen Tarifen anbieten und damit alle Sprachregionen gleich behandeln.

*Die üK-Gebühren betragen somit ab August 2017 für alle Lernenden und alle üK's für*

- *BIS- und VSA-Mitglieder: CHF 160.00 pro üK-Tag und Teilnehmende/r*
- *Nicht-BIS- und Nicht-VSA-Mitglieder: CHF 210.00 pro üK-Tag und Teilnehmende/r*

Wir danken für Ihr Verständnis und für Ihre Unterstützung.

### III. Elektronische Lerndokumentation - Förderung der Informationskompetenzen - Spezialangebot

Die elektronische Lerndokumentation mit einem unterstützenden Handbuch sowie Webinars steht zur Verfügung der Ausbildungsbetriebe sowie der Lernenden. Auch wurden entsprechende Schulungen durchgeführt. Wir fordern die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner auf, insbesondere auch unter dem Aspekt der praktischen Umsetzung des Leitziels 4 unseres Bildungsplanes „Informations- und Reproduktionstechniken“, von diesem Angebot zu profitieren. Wir sind uns bewusst, dass damit ein initialer Aufwand verbunden ist - dieser lohnt sich unseres Erachtens und als Motivation für den Umstieg hat die Ausbildungsdelegation beschlossen, allen Ausbildungsbetrieben, welche ab Grundbildungsbeginn 2017 mit der elektronischen Lerndokumentation arbeiten, die Lizenzkosten für die nächsten drei Jahre zu erlassen! Sie können Ihr Login auf <https://iundd.gnomio.com/> selbst erstellen und anschliessend Ihre Kursumgebung von der Ausbildungsdelegation eröffnen lassen.

### IV. Aufruf: Wir brauchen Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten für die VPA

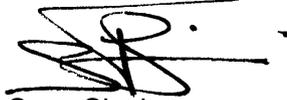
Eine berufliche Grundbildung ist nur dann möglich, wenn sich ganz viele qualifizierte Berufsleute in den unterschiedlichsten Funktionen für ihren Berufsnachwuchs engagieren. Dazu gehört insbesondere auch die Arbeit als Prüfungsexpertin bzw. Prüfungsexperte. Nur wenn Fachpersonen bereit sind, an der Abschlussprüfung die Kompetenzen der Lernenden zu überprüfen, kann eine Grundbildung abgeschlossen werden. Insofern gehört die Arbeit als Prüfungsexpertin bzw. Prüfungsexperte zur erweiterten Arbeit als Berufsbildner bzw. Berufsbildnerin. Wer Berufsbildner ist sollte sich auch als Prüfungsexperte für Lernende aus anderen Betrieben zur Verfügung stellen. Zudem bietet diese Aufgabe die bereichernde Möglichkeit, Einblick in die Arbeit in anderen Betrieben zu nehmen. Insbesondere aus den Bereichen „Archiv“ und „öffentliche Bibliotheken“ sowie in der Schulregion Bern stehen der Chefexpertin oft zu wenig Prüfungsexperten zur Verfügung. Wir rufen Sie deshalb auf, sich entweder bei den Chefexperten oder bei der Geschäftsstelle der Ausbildungsdelegation zu

melden. Sie werden durch eine Schulung sorgfältig in diese spannende Aufgabe eingeführt. Das Anforderungsprofil finden Sie in der Wegleitung zum Qualifikationsverfahren (Seite 12).

Link: [QV-Wegleitung](#)

Freundliche Grüsse

**Ausbildungsdelegation Information und Dokumentation**



Sven Sievi  
Geschäftsführer